

21. August 2013 POM C

1 0 8 2 **Stadtbauten Bern: Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau einer
Doppelturnhalle beim Schulhaus Bitzios in Bern (Verpflichtungskredit)**

1 Gegenstand

Beitrag von CHF 849'000 Franken aus dem Sportfonds an den Neubau einer Doppelturnhalle beim Schulhaus Bitzios in Bern.

2 Rechtsgrundlagen

- Artikel 38 Absatz 2, Artikel 42 Absatz 2, Artikel 46a Absatz 2a des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Artikel 4 Absatz 2, Artikel 7 Absatz 1, 2, 4, Artikel 8 Absatz 4, Artikel 16 und 17 der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (BSG 437.63)
- Wegleitung zur Sportfondsverordnung vom 1. August 2011



3 Kosten, Finanzierung, Kreditsumme

3.1 Kosten

Kostenelement	Betrag in CHF	anrechenbar
A - Grundstück	72'980	-
B - Bauvorbereitungen	1'146'260	-
C - Allgemeines zu Rohbau Gebäude	309'076	-
D - Rohbau Gebäude bis Oberkante Bodenplatte	3'212'864	2'193'850
E - Rohbau Gebäude oberhalb Bodenplatte	3'288'858	2'950'902
I - Installationen und Transportanlagen	1'596'577	1'434'273
M - Ausbau Gebäude	1'591'838	1'299'590
Q - Betriebsausrüstung	253'360	222'730
R - Ausstattung	56'636	-
T - Umgebung	878'290	-
V - Baunebenkosten	925'963	-
W - Honorar	2'537'759	1'282'404
Z - Mehrwertsteuer (Rundungsdifferenz)	- 371	
./ nicht anrechenbare Räume (Mehrzweckraum, Putzräume, Disporaum)		- 892'400
Gesamttotal Baukosten	15'870'000	8'491'349

Beitrag für die Sportanlage (10% der beitragsberechtigten Kosten)

849'000

3.2 Finanzierung

Der Gemeinderat der Stadt Bern stimmte an seiner Sitzung vom 16. August 2012 einem

3.3 Kreditsumme

Der beantragte einmalige Beitrag des Kantons Bern unterliegt der Finanzkompetenz des Regierungsrates.

Beitrag aus dem Sportfonds	CHF 849'000.00
Massgebliche Kreditsumme für das finanzkompetente Organ	CHF 849'000.00

4 Kreditart, Rechnungsjahr, Konto

4.1 Sportfonds

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit über CHF 849'000 mit voraussichtlichen Auszahlungen in den Jahren 2014 und 2015. Teilzahlungen während der Bauphase sind entsprechend dem Baufortschritt bis zu einem Maximum von 80 Prozent möglich.

Konto 1299-23785-206000-11/Sportanlagen CHF 849'000.00

Konto 206000 / SF 2060-11 Zuwendungsbereich Bau und Instandsetzung von Sportbauten

KLER-Kreis: 1299 Generalsekretariat POM / 23785 Sportfonds

5 Bedingungen

- a) Die Trägerschaft ist verpflichtet, die Sportanlage der Öffentlichkeit und allen nicht gewinnorientierten Benutzergruppen unentgeltlich oder zu höchstens kostendeckenden Preisen zur Verfügung zu stellen.
- b) Nach Abschluss der Arbeiten sind dem Sportfonds die aktuellen Baupläne sowie die detaillierte Bauabrechnung vorzulegen. Diese hat die gleiche Struktur wie die Kostenschätzung nach Elementkosten vom September 2011 aufzuweisen.
- c) Zugesicherte Beiträge dürfen nur für direkt dem Sport dienliche Anlageteile verwendet werden.
- d) Der zugesicherte Beitrag gilt als obere Limite, Mehrkosten werden nicht berücksichtigt.
- e) Bei Minderkosten wird der Sportfondsbeitrag anteilmässig gekürzt.
- f) Der Sportfonds kann die Sportanlage jederzeit vor Ort prüfen.
- g) An den Unterhalt der Sportanlage werden keine Beiträge durch den Sportfonds ausgerichtet. Während 15 Jahren nach Fertigstellung können für die Sportanlage keine Gesuche um Sanierungsbeiträge oder Neubauten an den Sportfonds eingereicht werden.

An die Polizei-und Militärdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

